




Abschlussprüferaufsichtsstelle Umlandstraße 88-90, 10717 Berlin

IHR ZEICHEN #131503
MEIN ZEICHEN
DATUM Berlin, 03.05.2019

BETREFF **Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)**
HIER Ihre Anfrage/Antrag vom 16.04.2019 gemäß § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG
ANLAGE

Sehr geehrter Herr 

auf Ihren vorbezeichneten Antrag ergeht folgender

Bescheid

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

zu 1):

Mit E-Mail vom 16.04.2019 baten Sie um Übersendung aller Aufsichts-/Prüfberichte, welche die APAS im Kalenderjahr 2018 erstellt hat.

Der Zugang zu dieser Information ist gemäß § 3 Nr. 4 IFG ausgeschlossen. Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die Information durch Rechtsvorschrift einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt. Eine solche Verschwiegenheitsverpflichtung besteht hinsichtlich der Aufsichts- und Prüfberichte gemäß § 66b Gesetz über eine Berufsordnung

der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl. I S. 2803), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

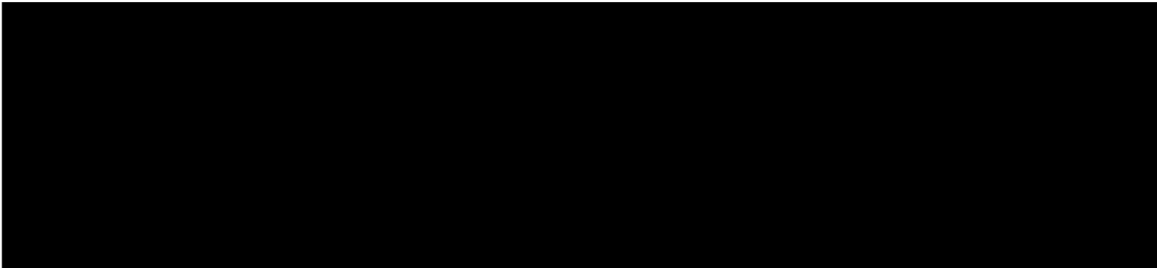
Allgemeine Informationen über die Tätigkeit der APAS, z. B. über die Anzahl der Inspektionen und Berufsaufsichtsverfahren sowie deren Ergebnisse sind aus unseren Jahresberichten sowie auf unserer Homepage verfügbar:

https://www.apasbafa.bund.de/APAS/DE/Home/home_node.html

zu 2):

Die Ablehnung von Auskunftsanträgen ist nach § 10 IFG i.V.m. der IFGGebV gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Berlin, Widerspruch erhoben werden.